



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Roth
--

Nummer

5	4	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	4	2	0
2. Waldfläche in Hektar	4	7	9	5
3. Bewaldungsprozent.....	65			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		Kiefern-/Eichenmischwälder.....	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Roth liegt bei 65 % und damit sowohl weit über dem Durchschnitt des walddreichen Landkreises Roth als auch über dem bayerischen Durchschnitt. Die derzeitigen Altbestände im Raum der Hegegemeinschaft Roth weisen hohe Nadelholzanteile auf. Insgesamt überwiegt hier die Kiefer, aber auch Fichte stellt noch gewisse Anteile in den Beständen. Laubbaumarten wie Eiche und Buche kommen zwar ebenfalls vor, sind in Altbeständen jedoch weniger vertreten. Eiche ist in der natürlichen Verjüngung nahezu überall anzufinden. In der natürlichen Waldzusammensetzung ist gemäß den standörtlichen Verhältnissen ein deutlich höherer Anteil der Baumarten Eiche und anderer Laubhölzer anzusetzen. Ihnen kommt als wichtigen Baumarten in der gesamten Hegegemeinschaft eine große Bedeutung zu. Durch Sturmereignisse und andere Kalamitäten (Klimaschäden, Käfer) sind in den letzten Jahren Kahlfächen in den Wäldern entstanden, die eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erfordern. Von den Waldbesitzern werden entsprechende Anstrengungen unternommen und von Seiten des AELF unterstützt.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Roth und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste waldbenutzungsverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Im nordöstlichen Bereich ist großflächig Bannwald ausgewiesen. Teile der vorhandenen Waldungen haben besondere Erholungs- und Schutzfunktionen sowie eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

In diesem Aufnahmekollektiv bilden dieses Mal Kiefern mit 42,9% und Edellaubholz (30,2%) zusammen mit der Fichte (25,4%) den überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgt mit großem Abstand die Buche mit 1,6%. Weitere Baumarten waren bei dieser Aufnahme nicht vertreten.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 hat sich das Verhältnis der Nadelbäume (zwei Drittel) zu den Laubbäumen (ein Drittel) kaum verändert.

In dieser Höhenstufe wurde dieses Mal gar kein Schalenwildverbiss festgestellt, 2018 war nur die Eiche schwach verbissen (6,2%). Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 ist hier eine deutliche Abnahme der Anzahl aufgenommener Bäumchen zu verzeichnen, statt 151 nur noch 63 Stück.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der Baumarten: Fichte 6,9%, sonst. Nadelholz 0,1%, Kiefer 49,4%, Buche 1,9%, Edellaubholz 3,1%, Eiche 31,2%, sonstiges Laubholz (wie zum Beispiel Hainbuche) 7,3%.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile von Laubholz mit zunehmender Höhe abnehmen und die des Nadelholzes steigen. Beobachtungen in schalenwildgedichteten Kulturzäunen zeigen, dass dies auf Rehweideinfluss zurück geführt werden kann.

Der Leittriebverbiss von Fichte hat sich gegenüber der Aufnahme von 2018 nicht verändert und blieb bei 0%, bei der Kiefer ist er leicht gestiegen: 2021 wiesen keine der Fichten und nur 1,7% der Kiefern verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an der Buche hat zwar leicht zugenommen, um 0,5 Prozentpunkte auf 2,8% in diesem Jahr. Aber nur in wenigen Revieren kann sich die Buche auch ohne Schutzmaßnahmen halten.

Beim sonst. Laubholz hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss nahezu verdoppelt: Von 9,4% im Jahr 2018 auf 18,4% im Jahr 2021. Dagegen ist der Leittriebverbiss bei den Edellaubhölzern um 25,7% deutlich auf nur noch 5,1% zurück gegangen.

Die Eiche war auch 2021 die Hauptbaumart mit den relativ gesehen höchsten Verbissswerten: 7% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies waren 0,3 Prozentpunkte weniger als bei der Aufnahme im Jahr 2018. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar flächig über Hähersaat an. Der Verbiss im oberen Drittel betrug heuer 68%, sie kann daher selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich ungestört herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr dies dagegen problemlos.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber den Vorjahren wurden 2021 bei der Inventur weniger Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (4,1% statt 12,1%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
	0
1	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Knapp ein Drittel der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Douglasie, Tanne, Eiche und das Edellaubholz geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2018 kaum verändert hat. Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Die Schadholzanfälle der letzten Jahre weisen mit Nachdruck darauf hin.

Nur in einzelnen Revieren der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen. In etlichen Revieren gelingt dies nicht. Bei den Edellaubhölzern und der Eiche ist die Verbissituation ähnlich. Diese Baumarten können sich – trotz des teilweise hohen natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in den vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Getrübt wird der Eindruck auch durch den hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen. Die Eiche, die Buche und die Edellaubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Roth im Vergleich zu 2018 kaum verändert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt - mit Abstrichen - tragbar. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer leichten Verbesserung von 2015 auf 2018 hat sich im Jahr 2021 die Verbissituation in der Hegegemeinschaft nur minimal verändert und bewegt insgesamt gesehen auf passablem Niveau. Die Hegegemeinschaft befindet sich dauerhaft im grünen Bereich. Die Fallwildzahlen sind in einigen Revieren recht hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand dort hinweisen kann. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Roth gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten und bei der Verteilung die Unterschiede in den Revieren zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Roth, 27.09.2021	Unterschrift
--------------------------------	--------------

gez. Peter Tretter, Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“